

Building eHelp



Zielvereinbarung

Sind Sie ein Unternehmen mit einem Wärmeverbrauch von mehr als 5 GWh und/oder einem Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0.5 GWh pro Jahr und Betriebsstätte? Dann zählen Sie zu den Grossverbrauchern und unterliegen je nach Kanton dem Grossverbraucherartikel (GVA). Wir unterstützen Sie bei seiner Umsetzung.

Der kantonale Grossverbraucherartikel (GVA) ist in vielen Kantonen schon umgesetzt, in einigen steht die Umsetzung bevor. Der Bund und die Kantone setzen für die Umsetzung des GVAs Zielvereinbarungen als ein Instrument ein, um die Energieeffizienz in Unternehmen zu steigern und gleichzeitig die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Als Grossverbraucher können Sie sich von CO₂-Abgaben oder dem Netz-

zuschlag (KEV) befreien lassen. Dafür sind die Zielvereinbarungen eine zwingende Voraussetzung.

Gehören Sie nicht zu den Grossverbrauchern, aber Energieeffizienz ist Ihnen dennoch wichtig, können Sie die Zielvereinbarungen auf freiwilliger Basis durchführen.

Die BKW hat ihre Energieberater bei act (Cleantech Agentur Schweiz),

einer vom Bund beauftragten Agentur, akkreditieren lassen. Dies berechtigt die BKW Energieberater, Zielvorschläge für die universellen Zielvereinbarungen (UZV) beim Bund einzureichen. Die kantonale Zielvereinbarung (KZV) und die Energieverbrauchsanalyse (EVA) wickeln die BKW Energieberater direkt mit dem betreffenden Kanton für Sie ab.

Ihr Nutzen

- **Erfüllung** des **Grossverbraucherartikels** der Kantone (GVA)
- Grundlage zur **Rückerstattung der CO₂-Abgabe** und des **Netzzuschlags**
- **Nachhaltige CO₂-Reduktion** durch Energieeinsparung
- **Effizienzgewinne**: Sie profitieren von deutlich tieferen Energiekosten durch die erzielten Effizienzgewinne
- Langjährige **Erfahrung** in der Energieberatung
- **Alles aus einer Hand**: Von der Beratung bis zum Monitoring der vereinbarten Ziele

Unsere Leistung

- **Beratung** bei Modellwahl im Rahmen des Grossverbraucherartikels
- Kombination der **Energieberatungsmodule** eHelp Strom und HLKS
- **Definition von Massnahmen**
- **Erarbeitung von Zielvorschlägen** oder einer **Energieverbrauchsanalyse**
- **Aushandeln der Zielvorschläge** mit dem Bund oder Kanton
- Jährliches **Monitoring** der Effizienzfortschritte

Egal ob Sie sich für die universelle oder die kantonale Zielvereinbarung, für die Energieverbrauchsanalyse oder die freiwilligen Energieeffizienzziele entscheiden, die BKW unterstützt Sie dabei.

Wie funktioniert Building eHelp Zielvereinbarung?

Unsere Beratungsdienstleistung besteht aus fünf Schritten:

Schritt 1: Energieberatung Building eHelp Strom und HLKS

Wir beurteilen Ihre energetische Situation. Bei einer Betriebsbegehung machen wir uns ein Bild von Ihrem Betrieb und erfassen die relevanten Energiedaten zu Ihrem Gerätepark, Ihren Installationen und Prozessen. Diese Daten bilden die Basis für unsere systematische Analyse Ihres Betriebs.

Der erste Schritt stellt eine Kombination unserer Energieberatungsprodukte Building eHelp Strom und Building eHelp Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär dar.

Schritt 2: Massnahmen definieren

In einem detaillierten Bericht führen wir die für Ihren Betrieb ermittelten individuellen Effizienzmassnahmen inkl. berechnetem Energie-, Kosten-

und CO₂-Einsparpotenzial sowie den geschätzten Investitionsbedarf auf.

Schritt 3: Ziele bestimmen und Zielvorschläge einreichen

Bei der Wahl der für Sie bestgeeigneten Zielvereinbarungsart beraten wir Sie gerne. Wir erarbeiten mit Ihnen realistische Ziele, die in Zielvorschlägen festgehalten werden. Anschliessend handeln wir die Zielvorschläge mit dem Bund oder Kanton für Sie aus, so dass die festgelegte Zielvereinbarung für Sie erreichbar bleibt.

Schritt 4: Massnahmen umsetzen

Wir lassen Sie auch nach Abschluss der Zielvereinbarung mit Bund oder Kanton nicht alleine, sondern unterstützen Sie bei der Umsetzung der festgelegten Massnahmen.

Schritt 5: Monitoring

Wir überwachen für Sie die Zielerreichung (Monitoring) und messen Ihre Effizienzfortschritte in den jährlich stattfindenden Kontrollen. Anschlies-

send erstellen wir das Reporting und reichen es für Sie bei den zuständigen Behörden ein.

Möchten Sie eine unserer Empfehlungen umsetzen, wissen aber nicht wie?

Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Umsetzung der definierten Massnahmen im Rahmen unserer Bauherrenbegleitung **Building eSupport**.

Wie ist das Preismodell von Building eHelp Zielvereinbarung?

Die Preise für die Durchführung und das jährliche Monitoring sind abhängig von der Unternehmensgrösse und den vorhandenen Anlagen und werden deshalb individuell offeriert.

Umsetzungsmöglichkeiten des Grossverbraucherartikels

